

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Annotation (hs.)

Wichtigste Reihenfolge der von den angeh. R. für
Programm eingeleiteten 4 Ankündigungsgattungen:

- 1) "Das erste Heftchen wird ferner herausgegeben..."
(19. 1. 1833)
- 2) "Aus der folgenden Heftchen. Die ersten Heftchen,
welche meine Abonnenten wohlfeil bei
den folgenden Altklassischen Heftchen erhalten
sollen, ..." (4. 2. 1833)
- 3) "Heftchen-Anzeige. Die Direction der fiktiven Heftchen
findet sich voran, ..." "
- 4) "Aus der folgenden Heftchen. Am Donnerstag
den 21. Februar wird der Heftchen eröffnet
mit der Oper: Der Riese - Wagner'sche Folge..." "

Das verehrte Publicum wird hiedurch benachrichtigt, daß nächstens die Einladung zum Abonniren auf Logen, Sperrsiße und Parterre-Plätze circuliren wird. Das Schauspielhaus hat im ersten Rang 18 Logen, wovon 4 zu sechs Personen, und 14 zu vier bis fünf Personen eingerichtet sind. Insofern nun mehrere Abonnenten etwa sich zur Benützung einer Loge mit einander vereinigen wollen, würde es jetzt Zeit seyn, deshalb die nöthige Rücksprache zu nehmen, damit nachher beim Umlauf des Abonnements-Plans keine Zögerung eintrete, und es wird demnach gebeten, hierauf Bedacht zu nehmen.

Bemerkt wird hiebei:

- 1) Wenn durch das Abonnement sämtliche Logen der ersten Reihe besetzt und dann noch Logenplätze verlangt werden, so kann deren Einrichtung am Parquet Statt finden.
- 2) Bestellungen auf ganze Logen haben den Vorzug vor Bestellungen einzelner Plätze.
- 3) Wer eine Loge bestellt, garantirt dadurch der Theaterdirection die Erlegung des Preises.
- 4) Wenn sich mehrere Theilnehmer, deren Anzahl die Zahl der Plätze in einer Loge (4 oder 6) übersteigt, dennoch zu einer solchen Loge sich vereinigen und in derselben um die Plätze vertragen wollen; so steht ihnen solches ganz frey, jedoch wird dabey vorausgesetzt, daß sie diese Uebereinkunft der Direction anzeigen, welche dann auf diese Loge soviel Logenbilletts als verlangt werden, ausgiebt; und jeder Theilnehmer an solchem Verein hat den vollen Preis eines Logenplatzes (für 36 Vorstellungen 12 Rthlr. Gold) zu bezahlen.
- 5) Wenn sich zu einer Loge von 4 Personen nur drei Theilnehmer oder zu einer Loge von sechs Personen nur fünf Theilnehmer oder weniger zusammen finden, und diese nicht alle Plätze in der Loge bezahlen wollen, so bleibt es der Direction frei, die übrig gebliebenen Plätze zu vergeben.
- 6) Abonnements werden nur auf die ganze Reihe von 36 Vorstellungen angenommen. Die Zahlung dafür geschieht in drei Terminen.
- 7) Die ersten Bank-Reihen am Orchester sind zu Sperrsißen bestimmt. Die Anzahl derselben wird sich nach den Forderungen des Publicums richten.
- 8) Um das Publikum und die Direction gegen jeden Mißbrauch, welcher etwa durch gewisse Abonnements-Speculationen versucht werden dürfte, möglichst zu sichern, wird der Direction frei stehen müssen, bei Logen- und Sperrsiß-Bestellungen, welche irgend eine Speculation solcher Art vermuthen lassen, genau nachzuforschen, welcher Gebrauch von diesem Abonnement gemacht werden solle; und im Fall darüber eine genügende Auskunft nicht gegeben würde, die verlangten Plätze zu verweigern.
- 9) Die Bestellungen zum Abonnement sind vom 20ten d. M. an der Mühlenstraße N^o 288. zu machen.

Oldenburg. Januar 19. 1833.